WER JUGEND PRIORISIERT, MUSS JUGENDFÖRDERUNG FINANZIEREN

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 (Drucksache 18/21000) und zur Finanzplanung 2026–2030 (Vorlage 18/5405) zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. November 2026

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2027 sowie zur Finanzplanung 2026–2030. Trotz angespannter Haushaltslage bleibt die Kinder- und Jugendförderung stabil. Angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen, gesellschaftlicher Krisen und wachsender Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit reicht Stabilität jedoch nicht aus: Es braucht über den reinen Inflationsausgleich hinaus eine echte Weiterentwicklung.

Junge Menschen als Zukunftsinvestition[1]

Der Haushaltsentwurf 2027 setzt nach Darstellung der Landesregierung einen Schwerpunkt auf Kinder, Bildung und Jugend. Die Finanzplanung 2026–2030 weist hierfür insgesamt 44,4 Milliarden Euro aus, rund 800 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Diese Gesamtsumme umfasst unterschiedliche Aufgabenbereiche, darunter insbesondere Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen und den Offenen Ganztag.
Der Landesjugendring NRW begrüßt Investitionen in junge Menschen. Zugleich muss sich die Prioritätensetzung auch in einer verlässlichen Finanzierung der non-formalen Bildung, der Jugendverbandsarbeit und der demokratischen Beteiligung junger Menschen niederschlagen. Folgende Frage lässt der Haushaltsentwurf und die Finanzplanung für die kommenden Jahre unbeantwortet:

Wie sollen die wachsenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit bewältigt werden, wenn sich die finanziellen Schwerpunktsetzungen des Landes trotz zusätzlicher Mittel nicht auch in einer entsprechenden Stärkung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit widerspiegeln?

Kinder- und Jugendförderplan[2]

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der KJFP im Haushaltsgesetz 2027 erneut dynamisiert wird. Dies ist ein starkes Signal, ermöglicht Planungssicherheit und verhindert reale Kürzungen. Sie ersetzt allerdings keine strukturelle Weiterentwicklung der Finanzierung und schließt damit nicht die Lücke, die sich in den letzten Jahren aufgetan hat. Seit der Einführung der Fachbezogenen Pauschale 2018 hat es keine substanzielle Erhöhung des KJFP mehr gegeben, obwohl die Anforderungen deutlich gestiegen sind. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

[1] Finanzplanung 2026–2030, S. 4f
[2] Haushaltsplanentwurf 2027, Einzelplan 07, Kapitel 07 040, Titelgruppe 61 „Kinder- und Jugendförderplan“; ergänzend: Beilage 2 zu Einzelplan 07 „Kinder- und Jugendförderplan“

müssen steigende Kosten auffangen, Fachkräfte halten, auf Digitalisierung von Förderverfahren und auf neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie demokratiefeindliche Angriffe und hohe Bedarfe im Bereich der Medienpädagogik, reagieren können.
Der Landesjugendring NRW fordert deshalb, nicht nur die Dynamisierung des KJFP verlässlich fortzuführen, sondern die strukturelle Unterfinanzierung durch entsprechende Erhöhungen schrittweise abzubauen.

Wenn das Land die Bedeutung von Kindern, Bildung und Jugend im Haushalt ausdrücklich hervorhebt, muss sich diese Priorität auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendförderung niederschlagen.

Im Haushaltsentwurf 2027 entfallen auf den KJFP rund 166 Millionen Euro – bei einem Gesamtvolumen des Landeshaushalts von 115,5 Milliarden Euro entspricht das lediglich etwa 0,14 Prozent. Diese Größenordnung steht in einem deutlichen Missverhältnis zur Bedeutung junger Menschen für die Zukunft des Landes und zu den Aufgaben, die Kinder- und Jugendarbeit für Teilhabe, Demokratie, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt übernimmt. Ein Anteil von einem Prozent des Landeshaushalts für die Kinder- und Jugendförderung ist eine angemessene Größe, um den Herausforderungen gerecht zu werden und Bedarfe zu decken.
Die Haushaltsentscheidungen von heute prägen die Lebensbedingungen junger Menschen über Jahrzehnte. Sie tragen bereits heute über Steuern und Abgaben zur Finanzierung staatlicher Aufgaben bei, ohne ansatzweise in angemessenem Maße von den damit finanzierten Leistungen und Investitionen zu profitieren und an deren Verteilung beteiligt zu sein. Generationengerechtigkeit bedeutet deshalb auch, öffentliche Mittel so einzusetzen, dass junge Menschen heute gleiche Chancen auf Teilhabe, Bildung und gesellschaftliche Mitgestaltung erhalten. Wenn die Kinder- und Jugendförderung im Landeshaushalt dauerhaft nur einen Bruchteil des eigentlichen Bedarfes ausmacht, ist das nicht nur eine finanzpolitische Entscheidung, sondern Ausdruck der politischen Priorität, die der jungen Generation tatsächlich eingeräumt wird.

Sonderurlaub für Ehrenamtliche[3]

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Haushaltsansatz für den Ausgleich des Verdienstausfalls nach dem Sonderurlaubsgesetz im Haushaltsentwurf 2027 auf rund 5,29 Millionen Euro steigt, insbesondere im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025. Damit erkennt das Land an, dass ein wirksames Instrument zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements eine entsprechende finanzielle Absicherung benötigt. Entscheidend bleibt, die Finanzierung auch künftig verlässlich am tatsächlichen Bedarf auszurichten, damit ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe nicht an fehlender finanzieller Absicherung scheitert.

[3] Haushaltsplanentwurf 2027, Beilage 2 zu Einzelplan 07, Förderposition 1.14 „Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz“

Kinderschutz und Prävention[4]

Der Landesjugendring NRW begrüßt weiterhin die Bereitstellung von Mitteln für den Kinderschutz in einer eigenen Förderposition. Ein eigenes Förderinstrument ist ein wichtiges Signal – entscheidend ist aber, ob die Mittel tatsächlich ausreichen, um wirksame Prävention zu ermöglichen. Der zusätzliche Bedarf im Bereich Prävention und Kinderschutz ist bereits in unserer Stellungnahme zum Haushalt 2026 deutlich geworden. Die Absenkung des Ansatzes für die landesweiten Kinderschutzmaßnahmen im Jahr 2027 wirft die Frage auf, welche Gründe dazu geführt haben.

Wenn NRW seinem Anspruch als Schutz- und Präventionsland gerecht werden will, braucht es eine spürbare Aufstockung. Wir fordern weiterhin eine Erhöhung der Fachbezogenen Pauschalen der Jugendverbandsarbeit um mindestens 3 Mio. €, um die Anforderungen flächendeckend und wirksam umzusetzen. Dabei geht es um Präventionsmaßnahmen, aber auch um Intervention und die konsequente Aufarbeitung von Fällen in der Jugendarbeit.

Integration und Teilhabe[5]

Die Angebote der Titelgruppe 68 bestehen seit über zehn Jahren. In dieser Zeit sind verlässliche Angebote und kontinuierlich arbeitende Strukturen entstanden, die einen wichtigen Beitrag zur Integration, Demokratiebildung und Prävention leisten.

Ohne Dynamisierung verlieren die Mittel durch Inflation stetig an Wert. Damit sind gerade die für junge Menschen wichtigen Integrations- und Teilhabeangebote seit Jahren real gekürzt – obwohl sie längst tragende Bausteine der sozialen Infrastruktur sind. Erhebliche Tarifsteigerungen und gestiegene Sachkosten verschärfen diesen Effekt: Mit den verfügbaren Mitteln können die Träger immer weniger Personal, Angebote und Leistungen finanzieren. Zweckgebundene Sonderaufstockungen gleichen diesen Verlust nicht aus, da sie zusätzliche Aufgaben finanzieren, statt die bestehende Förderung an die Kostenentwicklung anzupassen.

Wir fordern daher, diese Mittel in eine dynamisierte Strukturförderung zu überführen.

Innere Sicherheit[6]

Die Landesregierung setzt bei der inneren Sicherheit einen deutlichen Schwerpunkt: Im Entwurf sind rund 7,1 Milliarden Euro vorgesehen, davon knapp 4,7 Milliarden Euro für die Polizei. Wir erkennen an, dass Sicherheit für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung hat und es einen tatsächlichen Mehrbedarf gibt. Kritisch sehen wir jedoch, wenn hohe Investitionen in innere Sicherheit vor allem auf Kontrolle und Repression setzen, während präventive Ansätze unterfinanziert bleiben. Jugendverbände leisten mit Demokratiebildung und Selbstorganisation täglich einen Beitrag zur Sicherheit. Eine zukunftsorientierte Sicherheitspolitik muss daher auch konsequent in Jugendpolitik, Demokratiebildung und Teilhabe investieren.

Werden Jugendverbände und andere Strukturen, in denen junge Menschen demokratische Selbstwirksamkeit erleben, in der ressortübergreifenden Finanzplanung berücksichtigt?

[4] Haushaltsplanentwurf 2027, Beilage 2 zu Einzelplan 07, Förderposition 1.16 „Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt“

[5] Haushaltsplanentwurf 2027, Einzelplan 07, Kapitel 07 040, Titelgruppe 68 „Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete“

[6] Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2026–2030, S. 4-5, S. 31, S.35

Strukturwandel[7]

Jugendringe und Jugendverbände sind zentrale Akteure kommunaler Jugendpolitik. Ihre Förderung ist aus gutem Grund keine freiwillige Zusatzleistung, sondern im SGB VIII gesetzlich verankert. Sie schaffen Beteiligungsmöglichkeiten, vertreten die Interessen junger Menschen und verbinden sie mit kommunalen Entscheidungsstrukturen.

Dies gilt in besonderem Maße für den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Die Finanzplanung 2026–2030 setzt deutliche Schwerpunkte auf die wirtschaftliche, technologische und infrastrukturelle Entwicklung der Region. Wir begrüßen, dass Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen und entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Kritisch ist jedoch, wenn Mittel in Wettbewerbe fließen, statt gezielt die Zukunftsperspektiven junger Menschen zu verbessern. Zudem stehen die für Jugendbeteiligung vorgesehenen Mittel in keinem angemessenen Verhältnis zu den enormen Investitionen in den Strukturwandel insgesamt. Punktuelle Beteiligungsprojekte reichen nicht aus, um junge Menschen nachhaltig einzubinden und ihre Interessen dauerhaft in der Regionalentwicklung zu verankern.

Der Landesjugendring NRW fordert, Jugendbeteiligung im Strukturwandel dauerhaft abzusichern und die örtlichen Jugendverbände und Jugendringe als kontinuierliche Partner_innen einzubeziehen.

Kommunale Handlungsfähigkeit für Kinder- und Jugendhilfe sichern

Die Kommunen tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe und die Gestaltung der Lebensbedingungen junger Menschen vor Ort. Ob junge Menschen geeignete Räume für Begegnung, Beteiligung und Selbstorganisation vorfinden und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verlässlich zur Verfügung stehen, hängt wesentlich von den finanziellen Handlungsspielräumen der Kommunen ab.

Der Landesjugendring NRW fordert daher, die Kommunen durch eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung durch das Land in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe angemessen zu erfüllen. Dies gilt für urbane ebenso wie für ländliche Räume, in denen unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen und Bedarfe bestehen. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen muss sicherstellen, dass Kinder- und Jugendarbeit nicht unter dem Druck kommunaler Haushaltslagen zurückgedrängt wird.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.

[7] Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2026–2030, S. 36, S. 55-59

Landesjugendring NRW Sternstraße 9–11 40479 Düsseldorf — info@ljr-nrw.de — ljr-nrw.de